LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/14274**

16.02.2017

Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses

zu dem Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 16/13947

Zwanzigster Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Berichterstatter Abgeordneter Prof. Dr. Rainer Bovermann

Bericht

Der Zwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag nimmt im Wesentlichen Anpassungen am Rundfunkstaatsvertrag, am Deutschlandradio-Staatsvertrag und am Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vor. So wird im Rundfunkstaatsvertrag – entsprechend der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus 2014 – die Staatsferne in den Aufsichtsgremien, die mit dem 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag im ZDF-Staatsvertrag umgesetzt wurde, nun auch für das Deutschlandradio fortgesetzt. Im Rundfunkstaatsvertrag konzentrieren sich die Änderungen auf terminologische Umbenennungen. Im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag wird der Anteil des in NRW beheimateten Deutschlandradios am Rundfunkbeitrag erhöht, wobei die Höhe des Rundfunkbeitrags nicht verändert wird.

Der Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung, Drucksache 16/13947, wurde vom Plenum am 25. Januar 2017 an den Hauptausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen. Der Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag wurde jeweils im Ausschuss für Kultur und Medien sowie im Hauptausschuss am 9. Februar 2017 zur Beratung aufgerufen. Auf eine ausführliche inhaltliche Debatte wurde in den Ausschüssen verzichtet. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfahl den Antrag anzunehmen. Im Hauptausschuss wurde dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN entsprochen.

Datum des Originals: 16.02.2017/Ausgegeben: 20.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Beschlussempfehlung

Dem Zwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) wird zugestimmt, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung, Drucksache 16/13947, entsprochen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender